

Vollübertragung von Altabfertigungen

Vorteil für Dienstnehmer & Dienstgeber - nur noch bis 31.12.2012 möglich

Schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe und nützen Sie mit der Übertragung von Altabfertigungen an die Vorsorgekasse Vorteile für sich und Ihre Mitarbeiter:

Vorteile für den Dienstgeber:

- einfaches einheitliches Abfertigungssystem für alle Mitarbeiter
- keine Liquiditätsengpässe durch anfallende Altabfertigungen und somit bessere Kalkulierbarkeit durch laufende Beitragsleistung
- Entfall der Rückstellungen aus der Bilanz

Vorteile für den Dienstnehmer:

- Übertragungsbetrag kann dem Dienstnehmer nicht mehr genommen werden
- steuerfreie Übertragung in eine Pensionskasse oder an ein Versicherungsunternehmen (Pensionszusatzversicherung) mit der Möglichkeit der Auszahlung als lebenslange steuerfreie Rente unter Entfall der Lohnsteuer in Höhe von 6%
- Auszahlung der Abfertigung als Kapitalbetrag, abzüglich 6 % Lohnsteuer

Vollübertragung gemäß § 47 Abs 1 i.V.m. Abs 3 BMSVG auf einen Blick

Voraussetzungen:

- Beginn des Dienstverhältnisses vor dem 01.01.2003
- schriftliche Einzelvereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer
- spätester Übertragungstichtag: 31.12.2012

Drei Schritte zur erfolgreichen Übertragung:

- Erstellung der schriftlichen Einzelvereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer (diese verbleibt im Unternehmen)
- Bekanntgabe der Dienstnehmerdaten via Übertragungstabelle bei der BAWAG Allianz Vorsorgekasse und Zahlung des Übertragungsbetrags an das „Übertragungskonto“ 00110053711; BLZ 14.000
- Versand der Änderungsmeldung an die zuständige Gebietskrankenkasse

Ab dem Übertragungstichtag unterliegt der Dienstnehmer den Bestimmungen der Abfertigung NEU.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Komplettumstieg / Übertragung.

Natürlich stehen wir Ihnen auch gerne persönlich unter der Telefonnummer 05 9009 DW 80181 zur Verfügung. Zögern Sie nicht uns anzurufen!